

# Asyl

1

**Lies die Informationstexte.  
Kreuze an, welche Aussagen zutreffen.**

Eine Flüchtling ist eine Person, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befindet und infolge begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe nicht dorthin zurückkehren kann.

- Wer sich außerhalb seines Herkunftslandes aufhält, ist ein Flüchtling.
- Als Flüchtling gilt, wer in ihrer bzw. seiner Heimat verfolgt wird.
- Grund für eine Verfolgung kann die politische Einstellung einer Person sein.

Das „Dublin III – Übereinkommen“ ist seit 2013 in der EU, Norwegen, Island und der Schweiz gültig. Es besagt, dass jede/jeder Asylsuchende/r innerhalb der EU nur einen Asylantrag stellen kann – der EU-Staat, in den ein Flüchtling zuerst gekommen ist, ist für das Asylverfahren verantwortlich.

- Das Dublin III-Übereinkommen gilt seit 2013 auch in Österreich.
- Innerhalb der EU darf nur ein Asylantrag gestellt werden.
- Asylwerbende dürfen sich aussuchen, wo sie ihren Antrag stellen.

Asyl kommt vom griechischen Wort „asylos“ und bedeutet „sicher“. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Wer kein Asyl bekommt, wird abgeschoben.

- Das Wort „Asyl“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „sicher“.
- Es besteht kein Recht auf Asyl.
- Bekommt man kein Asyl, wird man in sein Heimatland zurückgebracht.